

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXII

Rathenow, den 08.09.2023

Nr. 14

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 06.09.2023** Seite 85

Bekanntmachung über das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung - Magazininsel“ Pl.Nr. 069** Seite 87

Bekanntmachung über die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 066 „Wohngebiet Falkenweg“ und Ergänzungsflächen der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 89

Bekanntmachung des **Landesamtes für Bauen und Verkehr zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für die B 102 Ortsumgehung Premnitz von der B 102 Abschnitt 490 km 5,832 bis zur B 188 Abschnitt 055, km 1,45 in den Städten Premnitz und Rathenow im Landkreis Havelland** Seite 92

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

**Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Rathenow vom 06.09.2023**

öffentlicher Teil

021/23 Abschluss des Konzessionsvertrages Gas für den Ortsteil Böhne der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister den als Anlage beigefügten Konzessionsvertrag Gas über das Konzessionsgebiet des Ortsteils Böhne der Stadt Rathenow mit der Stadtwerke Premnitz GmbH, Schillerstraße 2, 14727 Premnitz zu schließen.

069/23 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Energetische Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für die Gesamtschule "Bruno H. Bürgel" - Los 05 Trockenbauarbeiten

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Energetische Sanierung und Umsetzung Digitalpakt für die Gesamtschule "Bruno H. Bürgel" - Los 05 Trockenbauarbeiten an die Firma Dirk Lamcha Hoch- und Ausbau Am Wald 8, 14715 Märkisch Luch OT Buschow mit einem Auftragswert in Höhe von 125.061,86 Euro (brutto).

067/23 Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essgeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Kita-Elternbeitragssatzung)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hebt den Beschluss Nr. 027/23 vom 26.04.2023 auf und beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essgeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Kita-Elternbeitragssatzung).

060/23 Bebauungsplan "Sondergebiet der Fremdenbeherbergung - Bootel" Plan-Nr. 074 im Ortsteil Grütz

**hier: Behandlung der Anregungen und
Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Sondergebiet der Fremdenbeherbergung - Bootel" Plan-Nr. 074 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

061/23 9. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow zum BP 074 "SO der Fremdenbeherbergung - Bootel" OT Grütz hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur 9. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 074 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow billigt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

063/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pirolweg"

**Hier Behandlung der Anregungen und
Bedenken**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 14.07.2022 und der Auslegung vom 21.06.2023 bis 24.07.2023 vorgebrachten Anregungen und

Bedenken zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

064/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pirolweg"

Hier Festlegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 8. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (vom 22.02.2017) der Stadt Rathenow und billigt die Begründung.

077/23 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069

Hier: Behandlungen der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (08.06.2021- 14.07.2021) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Bürger (12.07.2021-16.08.2021) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander.

078/23 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069

Hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Magazininsel" Pl.Nr. 069 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

079/23 Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Aufhebung des Festsetzungsbeschlusses und 2. Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt die zweite Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Festsetzungsbeschluss zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes Drucksachennummer 037/23 wird hiermit aufgehoben.

080/23 Neugestaltung des Innenraumes der St. Marien-Andreas-Kirche mit

Nutzungsänderung zur

Versamlungsstätte sowie den Umbau der benachbarten Garage zum Technik- und Batterieraum

Hier: Erteilung des gemeindlichen

Einvernehmens

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Neugestaltung des Innenraumes der St. Marien-Andreas-Kirche mit Nutzungsänderung zur Versamlungsstätte sowie den Umbau der benachbarten Garage zum Technik- und Batterieraum.

nichtöffentlicher Teil

075/23 Erhebung einer Klage

074/23 Beschlussänderung - Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Große Milower Straße und Mühlenstraße

076/23 Grundstücksverkauf Bergstraße/Ecke Wilhelm-Külz-Straße, Gemarkung Rathenow, Flur 25, Flurstücke 1/42 tlw. und 70/2 tlw.

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung - Magazininsel“ Pl.Nr. 069

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat mit dem Beschluss vom 06.09.2023 (Beschluss 078/23) die Satzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung – Magazininsel“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, sowie i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, [Nr. 19], S 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl I. 22 [Nr. 18], S 6) bekannt gemacht. Damit tritt die Satzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung – Magazininsel“ Pl.Nr. 069 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Gleichzeitig kann der Bebauungsplan „Sondergebiet der Erholung - Magazininsel“ Pl.Nr. 069 im Internet unter www.rathenow.de eingesehen werden.

Planteil A: Planzeichnung

Planteil B: Textliche Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

Verfahrensvorkehrungen

Planzeichnungssymbole

Stadt Rathenow

**Bebauungsplan Nr. 069
"Sondergebiet der Erholung - Magazininsel"**

Satzung

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

Unbeachtlich werden

1. „eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind“

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Die in § 44 und § 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Rathenow, den 07.09.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 066 „Wohngebiet Falkenweg“ und Ergänzungsflächen der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit die Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung einschließlich der Begründungen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.09.2023 bis einschließlich 26.10.2023

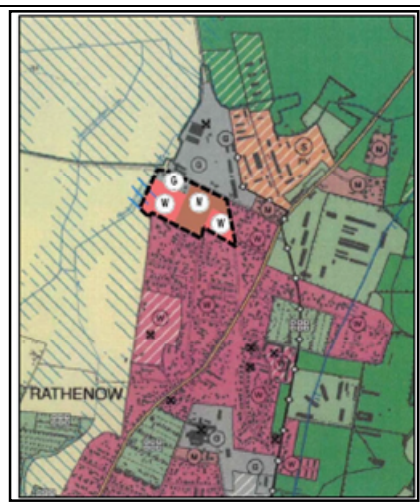
montags, mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im 1. Obergeschoss, Zimmer 123 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen im Rathaus werden die Bürger gebeten, sich in der Information anzumelden.



Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Westen durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche, im Osten durch die ehemalige Bahntrasse, im Norden durch den Falkenweg und im Süden durch ein Wohngebiet begrenzt.

Weiterhin sind die Auslegungsunterlagen im Internet unter folgender Adresse <https://www.rathenow.de/wirtschaft-standort/bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> und auf dem Landesportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Während der Dauer der Auslegungsfrist sollen Stellungnahmen zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die dritte Änderung unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten

- Philip Kossmann: Artenschutzrechtliches Gutachten Teil 1 zum Bebauungsplan Pl.Nr. 066 (Stand 08.05.2020)
- Philip Kossmann: Artenschutzrechtliches Gutachten Teil 2 (Stand 08.05.2020)
- Aktualisierte Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 066 „Wohngebiet am Falkenweg“ vom 26.08.2023 (Ausweisung als Mischgebiet) der Fa. SGL Prüf- und Zertifizierungs GmbH

sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 29.11.2019 und 09.07.2020, 13.02.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 22.11.2019 und 09.02.2023

zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Fläche

Inanspruchnahme bisheriger gewerblicher Flächen sowie innerstädtischer Brachflächen als künftige Siedlungsflächen für Wohnen und nicht störendes Gewerbe

Schutzgut Boden

Vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und zu möglichen Kampfmittelfunden, vorhandene und künftige Bodenversiegelungen

Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)

Grundwasserspiegel und Fließrichtung des Grundwassers in Abhängigkeit der Havel, Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Grundwasser, Versickerung des Niederschlagswassers im Planbereich, Aussage über ein Überschwemmungsgebiet innerhalb des Planbereiches, Aussage von Oberflächengewässern außerhalb des Planbereiches

Schutzgut Klima/Luft

Klimatische Betrachtung des Klimas im Land Brandenburg, Aussage über durchschnittliche Jahrestemperatur und durchschnittliche Niederschlagsmenge

Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten und Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt und Artenschutz

Aussage zur durchschnittlichen Vegetationsperiode, vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen, Hinweise zur Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland und den Erlass zur Sicherung von gebietsheimischer Herkunft bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur, Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen, Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse und Zauneidechsen, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen, Hinweis auf den **besonderen Artenschutz** unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung einer Ausnahmelage) und der Eingriffsregelung nach § 1 a BauGB für besonders und streng geschützte Arten.

Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch Neubauten und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen z. B. durch Siedlungsrandbegrünung und allgemeiner Durchgrünung.

Schutzgut Mensch

Ermittlung und Bewertungen der angrenzenden Gewerbebetriebe bezüglich von Lärmimmissionen.

Aussagen zu schalltechnischen Anforderungen gemäß DIN 18005 und DIN 4109, Bestimmung der Geräuschemissionen für die gewerblichen Anlagen, Ermittlung der Lärmpegelbereiche "Gewerbelärm", Konfliktbewältigung zum Lärmschutz innerhalb des Plangebietes, Bewertung der Ergebnisse und Vorschläge für Maßnahmen zum passiven Schallschutz (u.a. Grundrissausrichtung und vorgeschriebene Schalldämmmaße der Außenteile) an den Gebäuden, Siedlungsrandbegrünung und allgemeiner Durchgrünung

Aussagen zu Wechselbeziehungen und Wirkungen zwischen den Schutzgütern

Rathenow, den 07.09.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Bekanntmachung

**zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung
für die B 102 Ortsumgehung Premnitz von der B 102 Abschnitt 490 km 5,832
bis zur B 188 Abschnitt 055, km 1,45 in den Städten Premnitz und Rathenow im
Landkreis Havelland**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten

Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin**

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: 11.10./12.10./13.10 und 17.10.2023

um: 10:00 Uhr

im: Kulturhaus Premnitz

Ort: Fabrikenstr. 5, 14727 Premnitz

Sollten die genannten Termine aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. **am 01.11.2023 fortgeführt**. Für den 17.10.2023 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 11.10./12.10./13.10.2023 folgt die Erörterung der privaten Einwender.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern

übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter folgendem Link <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> unter dem jeweiligen Vorhaben (Bauvorhaben Straße – laufende Anhörungsverfahren) veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger, der Landesbetrieb Straßenwesen, und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Rathenow, den 07.09.2023

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister